

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 10 (Personal und Organisation)****Öffentliche Ausschreibung Nr. 39.683 - § 12 Abs. 2 VOL/A, Abschnitt 1**

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL- Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.04, 45888 Gelsenkirchen, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de; Ruf: 0209-169 3159, Fax: 0209-169 3530, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1, Ausschreibung Nr. 39.683
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) Beförderung und Ausführung von jährlich 33.000 Postzustellungsaufträgen für die Stadt Gelsenkirchen.
- e) Gesamtvergabe.
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) 01.10.2016 - 30.09.2018.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle eingesehen und angefordert werden.
- i) Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 14.06.2016
Die Angebotsfrist endet am 21.06.2016
Die Bindefrist endet am 30.09.2016
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von Nr. 4 der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen erfolgt die Abrechnung ohne Skonto (es gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen).
- l) In der vorliegenden Öffentlichen Ausschreibung ist vom Bieter das unterschriebene Angebot vorzulegen. Ferner sollen die nachfolgend aufgeführten Anlagen unterschrieben vorgelegt werden:
- Eigenerklärung gemäß § 6 Absatz 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW,
 - Eigenerklärung über den **Gesamtumsatz** des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A, Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages und Eigenerklärung über die personelle und technische Ausrüstung des Bieters,
 - Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG - NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen,
 - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW),
 - Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend).

Enthalten Angebote bei Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese mit einer Ausschlussfrist von einer Kalenderwoche nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Vor Zuschlagserteilung erhält derjenige Bieter, welcher das voraussichtlich wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, Nachricht vom Auftraggeber darüber, dass er - wenn nicht schon bei Angebotsabgabe geschehen - **innerhalb einer Frist von drei Wochen** folgende Nachweise beizubringen hat:

- eine gültige Entgeltgenehmigung der Bundesnetzagentur, die die postrechtlich genehmigungspflichtigen Komponenten des angebotenen Preises umfasst,
- Verpflichtungserklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.

Die Zuschlagserteilung bzw. der Vertragsschluss hängen jedoch von der Vorlage der Entgeltgenehmigung ab. Kann der aufgeforderte Bieter die Entgeltgenehmigung innerhalb dieser Frist nicht beibringen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Aus der unverbindlichen Mitteilung des Auftraggebers, eine Entgeltgenehmigung vorzulegen, folgt kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

- m) Kosten werden nicht erhoben.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 Abs. 1 VOL/A.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. A. Rogowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Ausschusses zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe am 24. Mai 2016, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Aktuelles | |
| 2 | Befragung im Referat Erziehung und Bildung | |
| 3 | Befragung der eingeladenen Gäste zu dem Thema Reiterhof Tekeres Orfü | |
| 4 | Aussprache | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheid
- Bestandteil der Ferienfreizeit im Kooperationsvertrag - | 14-20/2970 |
| 5.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheid
- Haftpflichtversicherungen - | 14-20/2998 |
| 5.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth
- Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes - | 14-20/3000 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | Aktuelles |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

Gelsenkirchen, 10. Mai 2016

I. V. Dr. Schmitt

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Georgios Konstantinidis
zuletzt bekannte Anschrift: Grillostr. 113, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 18.04.2016 und 27.04.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Catalin Gogoneata
zuletzt bekannte Anschrift: Liboriusstr. 112, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 21.04.2016 und 27.04.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Alina Gheorghe
zuletzt bekannte Anschrift: Im Sundern 1, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 29.04.2016

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Stefania Degeratu,
zuletzt bekannte Anschrift: Blumendelle 33, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 20.04.2016 und 06.05.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Isabela Serdaru,
zuletzt bekannte Anschrift: Wildenbruchstr. 73, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 28.04.2016.

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Walter Dieter Emmerich
zuletzt bekannte Anschrift: Florastr. 5, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 22.04.2016 und 03.05.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Liliana Gheorghe
zuletzt bekannte Anschrift: Chattenstr. 38, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 06.05.2016 und 12.05.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Mai 2016

I. A. Kowallek

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 24. Mai 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. der Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Mündlicher Sachstandsbericht über die Betreuung eines der mutmaßlichen Täter des Sprengstoffanschlages auf den Essener Sikh-Tempel durch Gelsenkirchener Jugendhilfeeinrichtungen Antrag der SPD-Ratsfraktion	14-20/2979
2.2	Sachstandsbericht zur Nachfolge der Referatsleitung Antrag der SPD-Ratsfraktion	14-20/2984
3	Evaluationsbericht -Projekt Tough Enough-	14-20/2982
4	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2817
5	Übernahme von evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder	14-20/2895

6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2015 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien / VB 4)	14-20/2727

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. V. Dr. Beck

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0100-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Umbau und Erneuerung der Lichtsignalanlage Oststraße/Frankampstraße im Stadtgebiet Gelsenkirchen (inkl. blindengerechter Umbau)

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Lieferung und Montage einer Lichtsignalanlage, Planung und Umsetzung der verkehrsabhängigen Steuerung. Dazu gehören:

- 1 St. Mikroprozessor-Steuergerät mit Schrank und Zählertafel
- 8 St. Anforderungstaster für Sehbehinderte
- 8 St. Freigabesignalgeber für Sehbehinderte
- 8 St. Signalmasten
- 20 St. Signalgeber (LED)
- 190 m Steuerkabel
- 260 m Signalkabel
- 1 St. Datenübertragung an den vorhandenen Verkehrsrechner mit der Schnittstelle OCIT

Frist für die Ausführung: **August 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Bietererklärung/Bieterangabenverzeichnis

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **13,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 4891; Vergabe-Nr.: 16-0100-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **23.05.2016** und nur **bis zum 15.06.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **22.06.2016, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 22.07.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 09. Mai 2016

I. A. Kalusok

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0099-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariffreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Landschaftsbauarbeiten Schalker Regenbogenschule, Leipziger Straße 1, Gelsenkirchen Umgestaltung und Neubau der Freiflächen (II. Bauabschnitt)

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

1. Abbruch-/Rückbauarbeiten
 - 6 x Treppenanlagen (in unterschiedlichen Abmessungen, L: bis 3,5 m, B: bis 5,5 m)
 - 55 m Geländer Handläufe
 - 200 m Betonrandeinfassung
 - 23 m Winkelsteinmauer
 - 125 t Asphaltoberflächenbelag/gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel: 170301/
Verwertungsklasse B nach RuVA-StB01
 - 40 t Asphaltoberflächenbelag, Abfallschlüssel: 170302/Verwertungsklasse A
nach RuVa-StB01
 - 400 t Sportplatzbelag/Tennenfläche
 - 200 t Tragschichten/Auffüllungen
 - 70 m Stabgitterzaun (H: 1,0 - 1,8 m)
 - 1 x Toranlage
 - 25 m Natursteinzeile
 - 5 Straßen-/Hofabläufe
2. Fäll- und Rodungsarbeiten
 - 6 x Baumfällungen (St-Ø: von 25 – 75 cm)
 - 6 x Baumstumpf fräsen
3. Bodenarbeiten für bautechnische Zwecke
 - 60 t Oberboden lösen, laden und entsorgen
 - 30 t Boden lösen, laden und entsorgen
 - 30 t Boden der Gräben lösen, laden und entsorgen
 - 95 t Sandlieferungen
 - 200 m² Bodenverbesserung/-verfestigung mit Kalk
4. Arbeiten zur Herstellung von Entwässerungseinrichtungen
 - 60 m KG-Leitungen (DN 100-150)

6 x Straßen-/Hofabläufe, 1 Schacht DN 1000
Herstellung von 3 x Kiesrigolen (jeweils 1m³)

5. Arbeiten zur Herstellung von befestigten Flächen und Einfassungen

- 65 m Betonbordsteine/Rundbord
- 350 m Betonrandeinfassung
- 2.300 m² Planum Platz- und Gehwegflächen
- 100 m² wassergebundene Wegedecke
- 320 t Einbau von Tragschichtmaterial (HKS 0/22 - 0/45)
- 1.700 m² Pflasterfläche (Farben: grau, rot, anthrazit)
- 170 m Basamentsteineinfassung
- 80 m Muldenrinne
- 50 m² Sportplatzbelag/Tennenfläche
- 450 m² Asphaltoberfläche (AC 11 TD)

6. Treppenanlagen

- 3 Treppenanlagen (in unterschiedlichen Abmessungen, L: bis 3,5 m , B: bis 4,0 m)
- 100 m Blockstufen einschl. Treppenstufenmarkierungen

7. Stahlarbeiten

- 25 m Stahlgeländerabsicherung (Geländer)
- 18 m Stahlgeländerabsicherung (Handlauf)

8. Zaunbau/Einfriedungen

- 60 m Stahlmattenzaun/Doppelstabmatten (H: 1,0 m bis 1,6 m)
- 1 x Toranlage

9. Lieferung von Ausstattungselementen/Mobiliar und Spielgeräten für den Freiraum

- 1 x Boulderanlage (3 Kletterfelsen, H: 3,0 m)
- 1 x Gurtsteg
- 3 x Abfallbehälter
- 45 x quaderförmige Natursteinblöcke
- Sitzarena (2-reihig)
- Herstellung von dauerhaften Linierungen (150 m) und Anstrichen auf Asphalt-/Betonoberflächen für Verkehrsübungsplatz

10. Vegetationstechnische Bodenarbeiten

- 400 m² Pflanzflächen

11. Vegetationstechnische Arbeiten

- 100 m² Rasensaat
- Pflanzung von 7 Bäumen
- Pflanzung von 2.300 Gehölzen

Frist für die Ausführung: **Juli 2016 - Anfang Dezember 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen. Nebenangebote für die Positionen Straßenabläufe sind aufgrund der Unterhaltung (Systemeinheit) nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **16,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **BSt.: 99 0214 4833; Vergabe-Nr.: 16-0099-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **23.05.2015** und nur **bis zum 14.06.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **21.06.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 21.07.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 10. Mai 2016

I. A. Kalusok

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde eine Ordnungsverfügung mit der Androhung der Ersatzvornahme erlassen:

Mohammad Hossein Roshandel
hier bekannte Anschrift:
Sharak gharb faz 1 Mahestan Koche 5 NO 18, Teheran (Iran).

Der Bescheid vom 10.05.2016 (Az.: 63/1-05490-15-12) kann beim Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung -, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 463a, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Mai 2016

I. A. Arens

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



25jähriges Dienstjubiläum:

1. Mai 2016: Markus Ollesch, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

11. Mai 2016: Mike Artelt, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

Ruhestand:

1. Juni 2016: Norbert Deseive, Beamter (Referat Außerschulische Bildung), Peter Galle, Beschäftigter (Referat Recht und Ordnung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.